



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 66.22

Datum: - 2. SEP. 2016

Beschlusskontrolle zu V0816/15(Sitzungsnummer: SR/024/2016)

Vorplanung der Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße entsprechend der geänderten Anlage 2 (Anlage zur Beschlussausfertigung) zu.
2. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage finanziell im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.“

Planungs- und Baumittel sind im Haushaltentwurf 2017/2018 enthalten.

3. „In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden die in der Vorlage genannten denkmal- und naturschutzrechtlichen Bedingungen als bindend angesehen.“

Im Rahmen der gegenwärtig durchgeführten Entwurfsplanung werden die bisher noch nicht vollständig benannten Bedingungen des Denkmal- und Naturschutzrechtes eruiert.

4. „Es ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob und wie ein Teil der Parkfläche tagsüber für das Kurzzeitparken ausgewiesen werden kann.“

Die Prüfung, ob und wie ein Teil der Parkfläche tagsüber für das Kurzzeitparken ausgewiesen werden kann, wurde veranlasst und ist noch nicht abgeschlossen.

Nächste Beschlusskontrolle: 08/2017

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Eva Jähnigen
Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft
Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister